

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 316/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/ IV					
FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Hinkelmann					
Verfasser/in: Herr Hinkelmann					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Wahlausschuss für die Integrationsratswahl 2025					18.09.2025

TOP	Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl am 14.09.2025
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Feststellung des Ergebnisses der Integrationsratswahl
2. Feststellung der Sitzverteilung und der gewählten Personen

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 17 der Wahlordnung für die Integrationsratswahl 2025 der Kreisstadt Bergheim i.V.m. § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und Zuordnung der über die Integrationsratswahl zu vergebenen Sitze.

2. Sachverhalt

Am Sonntag, den 14.09.2025 findet die Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Bergheim statt. Es sind drei Wählergruppen (Listenwahl) für diese Wahl zugelassen worden:

Heimat Bergheim
Die LIEBE Bergheim
Mosaik der Kulturen

Der Wahlausschuss stellt – nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter – das Wahlergebnis und die Sitzverteilung fest. Hierzu kann der Wahlausschuss Einsicht in die Wahl Niederschriften nehmen und die vorgelegte Zusammenstellung der Ergebnisse prüfen. Er ist dabei an die Entscheidung der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Auf der Grundlage des festgestellten Wahlergebnisses werden 10 von 15 Sitzen des Integrationsrates auf die an der Wahl teilnehmende Wählergruppe zugeteilt. Die restlichen 5 Sitze werden vom Rat der Kreisstadt Bergheim bestellt.

Über die Sitzung des Wahlausschusses für die Integrationsratswahl wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -